



SV/FD1/035/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Maßnahme „Gestaltung der Dorfmitte St. Hülfe / Heede“

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	12.08.2020 Michael Klumpe
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
27.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
07.09.2020	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zum 15.09.2020 beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ARL), Geschäftsstelle Sulingen, einen Antrag auf Förderung der Maßnahme „Gestaltung der Dorfmitte St. Hülfe / Heede“ zu stellen. Sollte der Förderantrag wider Erwarten nicht erfolgreich sein, ist der Antrag in den Folgejahren erneut zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme unmittelbar nach einer Fördermittelzusage auf Grundlage der beigefügten Planung zu realisieren.
3. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2021 ff. einzuplanen.

Sachverhalt:

Als Ergebnis der Dorfentwicklungsplanung und der damit verbundenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist die Maßnahme „Gestaltung der Dorfmitte St. Hülfe / Heede“ in den Dorfentwicklungsplan eingeflossen. Mit dem Beschluss des Dorfentwicklungsplanes durch den Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 14.06.2018 ging einher, dass diese Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung als Start und Leitprojekt umgesetzt werden soll.

Die Gesamtmaßnahme unterteilt sich in insgesamt acht Teilprojekte, deren Planungen im Folgenden näher erläutert werden:

1. Bremer Straße

In der Dorfmitte Heede/St. Hülfe soll die 8,5 m breit ausgebaute Bremer Straße verkehrsberuhigt angelegt werden. Hierfür wird sie auf einer Länge von ca. 120 m, vor dem Schul- und Schützenhausgelände, in Richtung Norden verschwenkt und mit einer Ausbaubreite von 7,0 m reduziert angelegt. Die Gestaltung der 7,0 m breiten Fahrbahn erfolgt mit einem Materialwechsel, um den Dorfmittelpunkt hervorzuheben. Die an der Bremer Straße vorhandenen Fußwege werden in diesem Streckenabschnitt beidseitig als kombinierte Fuß- und Radwege ausgebaut. Die Fußgängerampel auf Höhe des Schulgeländes verbleibt und wird an die neue Straßenbreite angepasst. Von der Ampelanlage führt eine sichere Wegeverbindung zum Schul- und Schützenhausgelände.

2. Parkplatzsituation im Bereich der Ortsmitte

In der Ortsmitte entstehen vor dem Schulgebäude und an der Zufahrt zum Schützenhaus zwei neue Parkplätze mit insgesamt 31 Stellplätzen. Diese Stellplätze stehen den Lehrkräften, den Besuchern der Schule und der Sport- und Schützeneinrichtungen sowie den Besuchern der Ortsmitte zur Verfügung. Für die Schülerbeförderung mit dem Kleinbus wird ein separater Stellplatz in Gebäudenähe ausgewiesen. Von den Stellplätzen werden Anbindungen zu den Gebäuden und zur Ortsmitte berücksichtigt. Es ist auch eine Anbindung zum geplanten Schulausbau an der Nordseite vorgesehen.

3. Dorfplatzgestaltung

Der Bereich zwischen dem Schützenhaus und der Sporthalle wird als Platzfläche neu gestaltet. Sie soll weiterhin als Festplatz für die `Maifeier` genutzt werden. Die Fläche wird barrierefrei angelegt, so dass alle Zugänge künftig problemlos zu erreichen sind. Es werden einige Baumbeete angelegt sowie Sitzbänke und Fahrradständer aufgestellt. Auf den Pflasterflächen werden Pflasterspiele aufgezeichnet. Die Standorte der Bäume werden so gewählt, dass der Aufbau der Maifeier nicht beeinträchtigt wird und die Sitzmöglichkeiten können bei Bedarf abgeschraubt werden. Diese Platzfläche steht künftig nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung, damit die Sicherheit auf dem Schulhofgelände erhöht wird.

4. Schulhofgestaltung

Der Innenhofbereich innerhalb des Schulgebäudes (zwischen Sporthalle und Schulgebäude) soll im Zuge der Maßnahme ebenfalls neu gestaltet werden. Der hier vorhandene barrierefreie Zugang zum Schulgebäude wird fachgerecht erneuert, zudem entstehen ein großer Sitzplatz, der auch als Außenklassenzimmer mit genutzt werden kann und neue Grünbeete. Spalierbäume sollen den großen Sitzplatz räumlich einrahmen. Der vorhandene Sandkasten soll einen neuen Platz auf dem großzügigen Schulhofgelände erhalten. Damit der südlich liegende Haupteingang zur Schule mehr in den Fokus rückt, soll die Anbindung zum Haupteingang mit Pflaster neu gestaltet und ein Baumtor am Eingang gepflanzt werden.

5. Umfeld Kindertagesstätte

Vor dem Gebäude der Kindertagesstätte werden Stellplätze in Längsaufstellung für den Hol- und Bringendienst berücksichtigt, entsprechend der Bestandssituation. Die Zu- und Abfahrt zu den Stellplätzen erfolgt als Einbahnstraßenregelung. Die Zuwegungen zum Eingang der Kindertagesstätte und der im Gebäude vorhandenen Mieterwohnung werden neu angelegt.

6. Nutloer Weg

Im nördlichen Bereich des Nutloer Wegs entstehen sechs neue, befestigte Stellplätze für den Hol- und Bringendienst zur Schule. Im weiteren Verlauf des Nutloer Weges werden die Stellplätze zwischen der vorhandenen Baumreihe bedarfsmäßig befestigt und stehen bei größeren Veranstaltungen, insbesondere auf dem Sportgelände, ebenfalls zur Verfügung. Die Zufahrt zum Sport- und Schützengelände aus Richtung Nutloer Weg wird so ausgebaut, dass hier bedarfsmäßig der Zulieferverkehr für die Maifeier erfolgen kann.

7. Bolzplatz/Kunstrasenplatz

Östlich des vorhandenen Vereins- und Funktionsgebäudes des Sportvereins soll ein neues Kleinspielfeld mit einem Kunststoffrasenbelag entstehen. Um das 50 x 25 m große Spielfeld werden Erschließungswege angelegt, mit Anbindungen zum Vereins- und Funktionsgebäude und zum Fuß- und Radweg an der Nordseite. Zudem soll die Ausleuchtung optimiert und ein Ballfangzaun aufgestellt werden.

8. Beleuchtungskonzept

Im Zuge der Gesamtmaßnahme wird zudem die Ausleuchtung der Ortsmitte optimiert. Insbesondere auch um die Ortsmitte von St. Hülfe / Heede in der dunklen Jahreszeit stärker in den Fokus zu rücken und die Beleuchtung schlecht ausgeleuchteter Stellen mit zusätzlichen Leuchten zu verbessern.

Die geplante Maßnahme trägt in vorrangiger Weise zur Innenentwicklung bei, da die Dorfmitte durch die optimierte barrierefreie Erschließung, die Attraktivität und Nutzbarkeit der

innerörtlichen Einrichtungen mit einem deutlichen öffentlichen Charakter aufgewertet wird. Für die Dorfregion Aschen, Heede und St. Hülfe ist das Schulhof-, Schützen- und Sportgelände der zentrale Punkt. Mit seiner exponierten Lage in der Ortsmitte und seinen vielfältigen Nutzungen stellt es einen wichtigen, beliebten Treffpunkt für Heede und St. Hülfe dar, der alle Generationen anspricht und erheblich zur Lebensqualität vor Ort beiträgt. Hier verbringen die Kleinkinder und Schulkinder einen Großteil ihrer Zeit. Am Nachmittag und Abend werden die Sportstätten von allen Altersgruppen genutzt, auch der Schulhofspielplatz ist öffentlich zugänglich. Die öffentlichen Einrichtungen stehen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, hier findet Begegnung, Kommunikation, Integration, Sport, Kultur u.a. statt. Mit dem Ausbau des Schulgebäudes, der Schaffung eines Kunstrasenplatzes, der Neuanlage von Sitz- und Treffpunkten werden der Schulstandort gestärkt, bekommt der Sportverein zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten um sein Sportprogramm zu erweitern, wird die Aufenthaltsqualität und Treffpunktkultur für die BürgerInnen von Aschen, Heede / St. Hülfe und um zu weiter gestärkt.

Mit der Maßnahme gehen weiterhin eine deutliche Aufwertung des Ortsbildes und eine Stärkung der Identität des Raumes einher. Mit der Neugestaltung der Bremer Straße in der Ortsmitte wird künftig der Ortskernbereich auch vom überörtlichen Verkehr wahrgenommen werden. Zudem wird St Hülfe - Heede einen Dorfplatz mit Sitzplätzen, mit Treffpunkteinrichtungen, mit Grünanlagen erhalten, der künftig als solcher auch erkennbar und erlebbar sein wird.

Durch das Vorhaben wird ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Mobilität und Barrierefreiheit geleistet. Durch den verkehrsberuhigten Ausbau der Bremer Straße in der Ortsmitte, durch die Neuanlage der Fuß- und Radwege im Ortskern, die Neuordnung der Park- und Aufenthaltsflächen u.a. wird die Verkehrssicherheit und Mobilität in der Ortsmitte erheblich verbessert. Mit der Ausweisung behindertengerechter Stellplätze, der Neuanlage von barrierefreien Zugängen zum Schulgebäude und den Vereinsgebäuden wird ein großer Beitrag zur Barrierefreiheit geleistet.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Büro Landschaftsplanung Richard Gertken und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung die beigefügte und zuvor beschriebene Planung entworfen. Im Vorfeld wurden zudem mit Vertretern der angrenzenden Nutzergruppen Interviews geführt. Die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse sind in den Entwurf der Planung eingeflossen. Die finale Planung wurde in einem zweiten Schritt nochmals mit den angrenzenden Nutzergruppen abgestimmt. Ebenso fand eine Abstimmung mit der Feuerwehr, der Polizei, dem Zeltbauer und der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH statt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Onlineverfahrens statt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten die Planungen anhand einer Skizze sowie einer textlichen Beschreibung auf der Homepage der Stadt Diepholz einsehen und über ein Kontaktformular der Verwaltung ihre Hinweise und Anmerkungen schildern. Die über diesen Weg erfolgten Hinweise wurden ebenso berücksichtigt. Im Vorfeld der Bürgerbeteiligung erfolgte eine Sachinformation zum Planungsstand im Verwaltungsausschuss. Die Maßnahme wurde weiterhin mit dem Amt für regionale Landesentwicklung abgestimmt und als grundsätzlich förderfähig bewertet.

Die Fördersätze bewegen sich zwischen 43% und 63% der förderfähigen Kosten und richten sich in dem Dorfentwicklungsprogramm nach der Steuereinnahmekraft der jeweiligen Kommune. Aufgrund der relativ hohen Steuerkraft der Stadt Diepholz im Vergleich zu anderen Kommunen in Niedersachsen beträgt der Fördersatz aktuell für kommunale Maßnahmen in der Dorfregion Aschen, St. Hülfe, Heede 43%. Dieser Fördersatz kann durch das ARL aufgrund des bestehenden Regionalen Entwicklungskonzeptes ggf. um weitere zehn Prozent auf dann insgesamt 53% erhöht werden.

Es ist geplant, diese Maßnahmen aufgrund ihrer Dimension und Komplexität über einen Zeitraum von 3 Jahren umzusetzen.

Finanzierung:

Laut aktueller Kostenkalkulationen sind Finanzmittel in Höhe von 1.244.000 Euro (brutto) erforderlich. Sollte dem Förderantrag entsprochen werden, ist mit einer Förderung in Höhe von 53% der förderfähigen Ausgaben zu rechnen, maximal jedoch 500.000 Euro. Vor diesem Hintergrund kann von einer Maximalförderung von bis zu 500.000 Euro ausgegangen werden. Die Fördersumme wird der Stadt Diepholz erst nach Abrechnung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden, so dass mit dieser Einnahme erst in den Haushaltsjahren 2022 ff. zu rechnen ist.

Anlagen:

- Finaler Entwurf Gestaltungsplan
- Finale Darstellung Teilbereiche

gez. Marré
Bürgermeister